

**Kriterien für die Zuweisung  
der Schüler/innen zu den Klassen**  
(Beschluss des Schulrates Nr. 9 vom 21.05.2007)

- Bei der Bildung der ersten Klassen finden Kriterien der **Ausgewogenheit** Anwendung: Buben, Mädchen, geografische Ausgewogenheit, Repetenten, Vornamen, ...
- Vor der endgültigen Zuweisung findet eine **Besprechung** der provisorischen Klassenlisten mit den Lehrpersonen der 5. Klassen Grundschule bzw. den Kindergärtnerinnen statt, dabei können in begründeten Fällen Abänderungen vorgenommen werden.
- In den anderen Klassen soll die Kontinuität der **Zusammensetzung gewahrt** bleiben, es sei denn, es liegen gewichtige pädagogisch-didaktische Gründe vor, die einen Klassenwechsel erforderlich machen. Der Direktor verfügt die neue Klassenzuweisung und kann dabei auch ein pädagogisch-didaktisches Gutachten des Klassenrates anfordern.
- **Repetenten** werden einem anderen Klassenzug zugeordnet, dabei werden die Klassensituation und die Voraussetzung dieser Schüler berücksichtigt. Auf Wunsch der Eltern und des Klassenrates können diese Schüler auch im gleichen Zug verbleiben.